Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 08.05.2014

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge: **Drucksachen-Nr.: 2014/137**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am	TOP:

Bebauungsplan Nr. 24, 6. Änderung "Wehrbusch"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 6. Änderung "Wehrbusch" gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

   Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24, 6. Änderung "Wehrbusch" umfasst den Bereich der östlichen Stichstraße Mannheimer Straße 4 und 6.

2. Der Bebauungsplan Nr. 24, 6. Änderung "Wehrbusch" hat das Ziel, den Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der Mannheimer Straße 4 und 6 als Gewerbegebiet festzusetzen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 24, 6. Änderung "Wehrbusch" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Die überplante Stichstraße wird als öffentliche Erschließungsstraße nicht mehr benötigt. Der Bebauungsplan Nr. 24, 6. Änderung, schafft daher die rechtlichen Voraussetzungen zur Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche der Stichstraße der Mannheimer Straße 4 und 6. Die Grundstücksfläche soll nach dem Erwerb vom nördlich angrenzenden Betrieb als Zufahrt zum Betriebsgelände und für Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten genutzt werden können. Für die Allgemeinheit wird ein Geh- und Fahrrecht, für Leitungsträger ein Leitungsrecht festgesetzt, das ein Fahrrecht umfasst.

Im Auftrag

Dürr

Anlage
Übersichtsplan des Geltungsbereiches

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 61/ Grb AZ:612601-24,6.Ä					